

FAHRER info

DIE ZEITUNG FÜR ALLE BERUFSKRAFTFAHRERINNEN

Pb.b. | Verlagspostamt 1230 Wien | Preis € 0,65 | Für Mitglieder kostenlos

LET'S GO!

Die korrekte Montage der GO-Box
Seite 7

Foto: ASFINAG

1 | 2013
1. QUARTAL

OGB AK ÖSTERREICH

WEITERBILDUNG IM ENDSPURT



Werte Kollegin!
Werter Kollege!

Unser schon traditionelles Jahrestreffen am 1. Dezember 2012 im Bildungszentrum der Arbeiterkammer in Wien war wieder ein voller Erfolg. Mehr als 400 KollegInnen sind gekommen. AK-Präsident Herbert Tumpel hat sowohl über aktuelle politische Themen als auch ganz spezifische Probleme unserer Berufsgruppe referiert. Herbert Grundtner hat wie schon so oft einen Ausblick auf das Jahr 2013 gegeben. Zum Abschluss fand dann die Tombola statt und viele KollegInnen konnten ein vorgezogenes Weihnachtsgeschenk mit nach Hause nehmen (Fotos auf Seite 8).

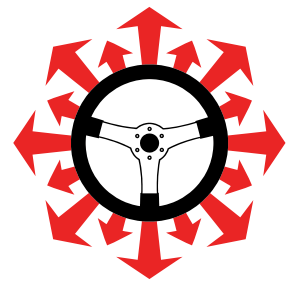
Da es noch immer Probleme mit der Installation der GO-Box zur Mauteinhebung gibt, haben wir in der aktuellen Ausgabe eine volle Seite Tipps zur richtigen Installation gesammelt. Wir werden weiter am Ball bleiben, vor allem auch was die rechtlichen Aspekte betrifft (Artikel auf Seite 7). In unserem Beruf ist Sicherheit immer ein wichtiges Thema, gemeinsam mit der AUVA haben wir uns über die richtigen Arbeitsschuhe informiert (Seite 10). Ein weiteres Thema sind die Stellplätze

entlang der Autobahnen und Schnellstraßen. Die Arbeiterkammer hat für uns eine Studie erstellt und das Ergebnis ist auf den Seiten 5 und 6 zu lesen. ÖGB-Präsident Erich Foglar wie wichtig eine gute Aus- und Weiterbildung ist und dass es die Verpflichtung der Arbeitgeber ist, dafür zu sorgen, dass dies während der Arbeitszeit geschehen darf. Weiters gibt es eine kurze Vorschau auf den vom 18. bis 20. Juni stattfindenden ÖGB-Kongress. (Seite 11). Ab dieser Ausgabe stellen sich auch die Mitglieder des Fachausschusses der Berufskraftfahrer persönlich vor. Ich sehe das als wichtigen Beitrag zur Informationspflicht in Bezug auf unsere Arbeit.

Zum Schluss, aber umso wichtiger: Bis 10. September dieses Jahres müssen die BusfahrerInnen die verpflichtende Weiterbildung absolviert haben. Das gewerbliche Lenken eines Busses/Lkw wird ansonsten untersagt. Die Zeit drängt daher. Die KollegInnen die mit dem Lkw unterwegs sind haben noch ein Jahr Zeit. Sagt es bitte weiter, viele Arbeitgeber vergessen gerne, darüber zu informieren.



ROBERT WURM



▲ Euer Robert Wurm

kontakt@fahrerinfo.at

IMPRESSUM

Herausgeber und Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20–22, Telefon: 01/501 65-3161, Fax: 01/501 65-43145.
Redaktionsteam: Franz Fischill (verantwortlich), Robert Wurm, Romana Steininger, Karl Christ, Michael Walczyk.
Layout: Reinhard Schön
Herstellung: Verlag des ÖGB GmbH, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon: 01/662 32 96-39744, Fax: 01/662 32 96-39793;
E-Mail: zeitschriften@oegbverlag.at;
Internet: <http://www.oegbverlag.at>;
UID: ATU 55591005; FN 226769i. Herstellungsort: Wien.
Auflage: 30.100 · DVR-Nummer: 0046655
ZVR-Nr.: 576439352.
Beiträge: Dr. Grundtner, dietransporteure.at, AK Wien
Fotos: Privat, Fischill, MAN, ASFINAG, Fotolia

LETZTE MELDUNG

50 Cent pro Klo-Besuch

Die Toilettenbenutzung auf Autobahntankstellen kostet ab Ende April 50 Cent. Der Besucher erhält jedoch einen Gutschein über den entsprechenden Betrag, den er für Tankrechnungen und im Shop- sowie Gastrobereich einlösen kann. Klos auf ASFINAG-Rastplätzen bleiben kostenfrei. Solche Anlagen ohne Zutrittssystem gibt es laut Asfinag österreichweit 36 mal. Kostenfrei soll der WC-Besuch für Behinderte und Kinder unter zehn Jahren bleiben. Dafür soll dort, „wo es technisch möglich ist“ eine Schablonenlösung herangezogen werden.

www.fachausschuss-berufskraftfahrer.at/



Kollektivverträge 2013

Sowohl für das Güterbeförderungsgewerbe als auch für die LenkerInnen der privaten Autobusunternehmen wurden neue Kollektivverträge abgeschlossen.

KV 2013 für das Güterbeförderungsgewerbe

Die KV-Stundenlöhne, Zulagen und die Lehrlingsentschädigung steigen um 3,5 Prozent ab dem 1. Jänner 2013. Die gesamte Einsatzzeit, mit Ausnahme einer einstündigen Essenspause, wird wie Arbeitszeit bezahlt. Arbeitszeit ist die Zeitspanne zwischen Arbeitsbeginn und Arbeitsende, während der der Beschäftigte an seinem Arbeitsplatz ist, dem Arbeitgeber zur Verfügung steht, und während der er seine Funktion oder Tätigkeit ausübt, d. h. die Zeit sämtlicher Tätigkeiten im Straßenverkehr. Diese Tätigkeiten umfassen insbesondere Folgendes:

- ▲ Fahren,
- ▲ Be- und Entladen,
- ▲ Reinigung und technische Wartung,
- ▲ alle anderen Arbeiten, die dazu dienen, die Sicherheit des Fahrzeugs und der Ladung zu gewährleisten,
- ▲ die Zeiten der Arbeitsbereitschaft.

Die Bezahlung des Besuches der Weiterbildungskurse (C 95) als Arbeitszeit soll im Jahr 2014 verhandelt werden.

Lohnerhöhung von drei Prozent für BuslenkerInnen

Stundenlöhne: Die Stundenlöhne werden in allen Kategorien um 30 Cent (drei Prozent) angehoben.

Zulagen: Die Zulagen werden ebenfalls um drei Prozent angehoben.

Spesenvergütungen

Inlandsfahrten

- ▲ Der Stundensatz für die Spesenvergütung im Gelegenheitsverkehr bei Fahrtätigkeit wird auf € 1,76 angehoben.

- ▲ Der Stundensatz für die Spesenvergütung im Linienverkehr bei Fahrtätigkeit wird auf € 1,38 angehoben.

Auslandsfahrten

- ▲ Der Stundensatz für Auslandsfahrten im Gelegenheitsverkehr bei Fahrtätigkeit wird auf € 2,72 (neues Taggeld somit € 32,64) angehoben.
- ▲ Der Stundensatz für Auslandsfahrten im Linienverkehr wird auf € 1,69 (Taggeld somit € 20,28) angehoben.
- ▲ Die Nächtigungsgebühr beträgt € 4,05.

Vor- und Abschlussarbeiten im Kraftfahr-Linienverkehr: Mit 1. Jänner 2013 wird der Zeitaufwand im Kraftfahr-Linienverkehr durch eine Zeitpauschale in der Höhe von 25 Minuten abgegolten, wenn kein „fliegender Fahrerwechsel“ vorliegt. Der Zeitaufwand ist einmalig pro Tagesarbeitszeit vom Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen.

Vor- und Abschlussarbeiten sind Bestandteil der Arbeitszeit. Die konkrete Aufteilung dieser Zeitpauschale auf Vor- bzw. Abschlussarbeiten erfolgt durch innerbetriebliche Regelung, wobei jedoch der überwiegende Anteil auf Vorarbeiten zu entfallen hat. In den Fällen mit „fliegender Fahrerwechsel“ am Beginn oder am Ende einer Einsatzzeit ist ein eventuell erforderlicher Zeitaufwand innerbetrieblich zu regeln. Zudem ist innerbetrieblich zu regeln, wann ein „fliegender Fahrerwechsel“ vorliegt.

In der Zeitpauschale von 25 Minuten sind folgende Tätigkeiten enthalten:

- ▲ Überprüfung des Fahrzeuges gemäß § 102 Absatz 1 KFG sowie sonstiger gesetzlicher Vorschriften zur Inbetriebnahme und zum Abstellen des Fahrzeuges,
- ▲ Bedienung des digitalen oder analogen Kontrollgeräts,
- ▲ Ordnungsgemäße In- und Ausbetriebnahme des Fahrscheindruckers bzw. Bordrechners,



- ▲ Fahrscheingebarung,
- ▲ Bedienung der Fahrzielanzeige,
- ▲ Kontrollgang durch das Fahrzeug nach Abstellen gem. KFG,
- ▲ Durchführung einer Grobreinigung des Busses, die ausschließlich als Trockenreinigung zur Entfernung fester Stoffe durchgeführt wird oder – im Falle einer Reinigung durch Dritte – Betankung des Fahrzeuges.



RASTEN AUF DER AUTOBAHN

Studie: Qualität passt – Suche stressig





Wer sicher auf der Autobahn unterwegs sein will, muss gut ausgeruht sein und braucht daher einen Rastplatz. Das ist für Berufslenker eigentlich selbstverständlich, für viele Planer und Verkehrspolitiker aber immer noch Neuland. Ansonsten ist es nicht erklärbar, warum erst seit Kurzem über die Schaffung von ausreichenden Rastplätzen für Lkw diskutiert wird. AK und ÖGB wollten wissen, wie es um den „Arbeitsplatz Autobahn“ bestellt ist und haben daher den derzeitigen Zustand bei Berufslenkern abgefragt – Fazit: In den Nachtstunden ist die Stellplatzsuche ziemlich stressig und die Angst vor Kriminalität latent, die Qualität dagegen passt.

Zwischen Dezember 2010 und Juli 2011 nahmen rund 800 Berufslenker an der Befragung von AK und ÖGB teil. Herausgekommen ist dabei die Studie „BerufslenkerInnen am Wort“, die erstmals auch den Zustand von Rastanlagen erhoben hat. Die Motivation dazu liegt auf der Hand. Ohne ausreichende Lkw-Stellplätze können die vorgeschriebenen Ruhezeiten auf Autobahnen nicht eingehalten werden. Bei Lenkzeitüberschreitungen drohen dem Berufslenker sogar saftige Verwaltungsstrafen. Für die Verkehrssicherheit sind gut ausgeruhte Lenker mit ihrer großen Verantwortung für andere Verkehrsteilnehmer eine absolute Notwendigkeit. Die qualitative Ausstattung von Rastanlagen trägt zudem wesentlich zur Lebens- und Arbeitsplatzqualität bei, weil viele Fahrer sogar ihre Freizeit dort verbringen müssen.



Foto: MAN

Rastanlagen: schwierige Stellplatzsuche in der Nacht

Die Erhebung belegt eindeutig: Die Parkplatzsuche erzeugt Stress. Während Berufslenker tagsüber kein Problem damit haben, sind über 60 % aller Lenker in den Abend- und Nachtstunden großen Schwierigkeiten konfrontiert. Auch Alter, Berufserfahrung und Routenkenntnisse von Fahrern ändern daran wenig. Die „Stellplatz-Frage“ entscheidet zudem über die Gesamtbewertung einer Rastanlage. Andere Qualitätskriterien dagegen sind klar sekundär. Ganze 73 % bestätigen somit die AK-Forderung nach Schaffung von zusätzlichen 1.200 Lkw-Stellplätzen.

Weil Stellplätze auf Rastanlagen in absehbarer Zukunft knapp bleiben, wurde auch die Art der Nutzung abgefragt. 14 Prozent aller Fahrer gaben an, dass sie im Auftrag des Arbeit-

gebers Stellplätze als „ausgelagerte Lagerflächen“ (z. B. Abstellen von Sattelanhängern) missbrauchen. Ein Erfolgskonzept ist die von der AK mitinitiierte Rastplatz-Stellplatz-Info, die den Lenkern schon auf der Autobahn und über Webcams im Internet anzeigt, wo noch Plätze frei sind. Dieser Modellversuch läuft seit Sommer 2010 im Großraum Wien und erst seit Kurzem im Großraum Linz. Mehr als drei Viertel der befragten FahrerInnen lobte das System als „sehr sinnvoll“.

Rastanlagen: Gute Noten für Ausstattung

Einmal angelangt geben die BerufslenkerInnen den Rastplätzen in Österreich gute Noten: Insgesamt „zufrieden“ und „sehr zufrieden“ zeigen sich 57 % der Befragten. Besonders zufrieden sind die LenkerInnen, was die Aus-

leuchtung (73 %), die Beschilderung (68 %) und die Anordnung der Rastanlagen (64 %) angeht. Die Zufriedenheit überwiegt auch beim bequemen Ein- und Ausparken (53 %) und den Möglichkeiten zur Verpflegung (51 %). Verbesserungspotentiale gibt es beim Zustand der sanitären Anlagen (45 %) und dem Schutz vor Lärm und Blendung (35 %), auch wenn hier die Unzufriedenen in der Unterzahl (29 bzw. 32 %) sind.

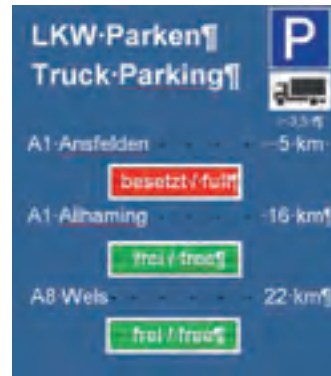
Autobahn-Restaurants: Hohe Preise und schmales Geldbörserl

Hauptärgernis dagegen ist das Preisniveau von Speisen und Getränken auf der Autobahn. Hohe Restaurant-Preise und bescheidene Lohnverdienste programmieren geradezu den Ärger vor. Unzufrieden sind hier ganze 61 %, die zufriedenen Lenker dagegen klar in der Minderheit (15 %). Wer

ständig auf der Autobahn unterwegs ist und sich dort verpflegen muss, hat erhöhte Kosten. Spätestens hier dürfen LenkerInnen realisieren, dass ihre Diäten als Gehaltskomponente schnell verloren sind. Eine Forderung für die Arbeitervertretung muss daher sein: Zumindest Automaten an allen Rastplätzen, wo LenkerInnen sich günstig mit Lebensmitteln eindecken können, müssen rasch verwirklicht werden!

Rastanlagen: mehr Sicherheit muss her

Zur Ruhe kommt nur, wer sich nachts sicher fühlt. Doch 48 % der befragten Lkw-Lenker gaben an, dass sie häufig oder gelegentlich Angst vor Überfällen beim Übernachten auf einer Rastanlage hatten. 15 % waren hier sogar Opfer einer kriminellen Handlung. Ein überraschendes Ergebnis für nicht als Angsthasen bekannte Lkw-LenkerInnen.



Berufslenker sind jedoch kein einheitliches Kollektiv. Antworten der Befragten aus Gelegenheits- und Werkverkehr

und in der Güterbeförderung legen dies nahe. BerufslenkerInnen in der Güterbeförderung haben bei Rastanlagen die größte Betroffenheit und sind daher unzufriedener als ihre Kollegen im Gelegenheits- und Werksverkehr.

¹BerufslenkerInnen am Wort. Befragung von Lkw- und BuslenkerInnen zu Lenkzeitüberschreitungen, Sicherheit und Qualität von Rastanlagen und Erfahrungen mit der verpflichtenden Aus- und Weiterbildung. Wien, 2012 (= Verkehr und Infrastruktur, 46)

SERVICE

Pause macht mobil

107 neue Lkw-Stellplätze entlang der A 1 und der A 13 erweitern das Serviceangebot für BerufsfahrerInnen im höherrangigen Straßennetz in den Bundesländern Oberösterreich und Tirol.

Der Schwerpunktrastplatz Oberwang an der A 1 wurde am 1. Dezember 2012 für den Verkehr freigegeben. Damit stehen

59 neue Lkw-Stellplätze, ein Abstellplatz für Sondertransporte und sechs Pkw-Stellflächen bereit. Entlang der A 13 Brenner Autobahn hat Tirol seinen höchsten Lkw-Rastplatz. Direkt an der Grenze zu Italien stehen ab sofort beim Brennerpass in Richtung Bozen 48 neue Lkw-Parkplätze zur Verfügung. Ausgestattet

sind die Rastplätze mit einer modernen Infrastrukturzeile, mit WCs für Damen und Herren, einem WC für Menschen mit Handicap sowie einer Dusche. Großer Wert wird auf die Sicherheit der Kunden gelegt: Alle Rastplätze sind mit einer guten Beleuchtung sowie zusätzlichen Sicherheitseinrichtungen versehen.

RATGEBER

Die kleinen Tipps für den Beruf



Dr. Herbert Grundtner, der Gefahrgutexperte, hat Antworten auf die wichtigsten Fragen erstellt. Bestellungen: 01/501 65-3161



Die erfolgreiche Broschüre zu allen Fragen des täglichen Bedarfs wurde überarbeitet und neu aufgelegt. Bestellungen: 01/501 65-3161



Die Broschüre zu Fragen, die die EU-weite Aus- und Weiterbildung betreffen. Ebenfalls überarbeitet. Bestellungen: 01/501 65-3161

Korrekte GO-Box Montage

Warum ist die korrekte Montage der GO-Box für Sie als Berufskraftfahrer so wichtig?

Damit die Maut korrekt abgebucht werden kann, muss eine störungsfreie Kommunikation zwischen GO-Box und Mautportal stattfinden. Voraussetzung dafür ist eine funktionstüchtige und ordnungsgemäß angebrachte GO-Box. Ohne korrekte Montage der GO-Box kann eine Abbuchung der Maut nicht sichergestellt werden. Das kann zu einer Ersatzmautforderung führen, die leicht vermeidbar gewesen wäre.

Wie bringen Sie die GO-Box korrekt an?

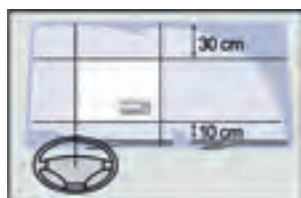
Die GO-Box wird an der Innenseite der Windschutzscheibe mit selbstklebendem Klettstreifen angebracht, und zwar zwischen Fahrzeugmitte und Lenkradmitte mindestens 10 cm oberhalb des Scheibenwischers in Ruhestellung und mindestens 30 cm unterhalb der Windschutzscheibenoberkante. Der Montagebereich im Umkreis von 10 cm muss von Gegenständen und Fahrzeugaufbauten (wie z. B. Sonnenblenden) freigehalten werden und darf nicht im Tönungsstreifen liegen. Selbstverständlich erhalten Sie an den GO-Vertriebsstellen bei Bedarf Klettstreifen sowie einen ausführlichen GO-Box-Guide, der Sie über die korrekte Montage und die Funktionen der GO-Box informiert.

Häufige Fehlerquellen

- ▲ Namensschilder („Fun“-Schilder) sind auf der Windschutzscheibe angebracht und behindern die Kommunikation zwischen GO-Box und Mautportal.
- ▲ Der Scheibenwischer überlappt in Ruhestellung die GO-Box.
- ▲ Die GO-Box wird lediglich mitgeführt (z. B. auf dem Armaturenbrett platziert), anstatt an der Windschutzscheibe korrekt angebracht.

Tipps & Tricks

- ▲ Achten Sie bitte darauf, dass der Scheibenwischer in Ruhestellung die GO-Box nicht überlappt.
- ▲ Bitte beachten Sie, dass der Montagebereich der GO-Box auf der Windschutzscheibe frei von fremden Gegenständen ist.
- ▲ Montieren Sie die GO-Box mithilfe der selbstklebenden Klettstreifen an der Innenseite der Windschutzscheibe. Die Bedientaste der GO-Box muss dabei ins Fahrzeuginnere zeigen.
- ▲ Bedenken Sie, dass die GO-Box kennzeichengebunden ist. Sie darf daher nicht in Fahrzeugen mit abweichenden Kennzeichen verwendet werden.



Bitte unbedingt beachten: Mitwirkungspflicht der Kraftfahrzeuglenker

Fahrzeuglenker von Kfz mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t müssen insbesondere

- ▲ für die ordnungsgemäße Anbringung der GO-Box sorgen,
- ▲ die Anzahl der Achsen auf der GO-Box richtig einstellen,
- ▲ sich mit der Bedeutung der Signaltöne der GO-Box vertraut machen,
- ▲ entsprechend der Signaltöne der GO-Box handeln,
- ▲ sich vor, während und nach jeder Fahrt auf mautpflichtigen Strecken von der technischen Funktionsfähigkeit der GO-Box überzeugen und etwaige Funktionsstörungen umgehend melden,
- ▲ die Fahrzeugdeklaration mitführen und Kennzeichen sowie GO-Box-Identifikationsnummer (GO-Box ID) überprüfen und
- ▲ jene Dokumente mitführen, aus denen die (nachgewiesene) EURO-Emissionsklasse hervorgeht.

Bei allen Rückfragen zur GO-Maut stehen Ihnen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im ASFINAG-Servicecenter jederzeit gerne unter der kostenlosen Telefonnummer 0800 400 12 400 (aus Österreich, Deutschland und der Schweiz kostenlos) bzw. unter +43 (0)1 955 12 66 zur Verfügung.

Bei Staubildung: Rettungsgasse
Form emergency corridor
in case of congestion
www.asfinag.at

Berufskraft- fahrerausbil- dung positiv abgeschlossen



Patricia Lichtenegger (links), Robert Wurm und Waltraud Bogner



Mit der Unterstützung der Arbeiterkammer Wien/Fachausschuss Berufskraftfahrer haben die Betriebsräte der Firma ÖBB-Postbus GmbH mehrere Kurse für das Jahr 2013 in Wien organisiert.

Bei dem ersten Kurs waren die Teilnehmer größtenteils aus Oberösterreich, es waren aber auch Teilnehmer aus Kärnten und Niederösterreich dabei. Alle 18 Teilnehmer haben am 15. Februar 2013 ihre Prüfung positiv abgeschlossen. Elf Teilnehmer haben die Prüfung mit Auszeichnung und vier Teilnehmer mit sehr gutem Erfolg bestanden. Besonders hervorzuheben ist, dass die ersten Postbuslenkerinnen bei der ÖBB-Postbus GmbH Patricia Lichtenegger (mit sehr gutem Erfolg) und Waltraud Bogner (erfolgreich bestanden) ihre Berufskraftfahrerausbildung erfolgreich abgeschlossen haben.

Jahrestreffen 2012

Mehr als 400 Kolleginnen und Kollegen waren am 1. Dezember 2012 beim traditionellen Jahrestreffen des Fachausschusses-Berufskraftfahrer ins Bildungszentrum der AK Wien gekommen. Hausherr Präsident Herbert Tumpel begrüßte die TeilnehmerInnen, der Rechtsexperte Dr. Herbert Grundtner referierte über rechtliche Neuheiten im Jahr 2013.



Bild oben: AK-Präsident Herbert Tumpel
Bild rechts oben: Vorsitzender Robert Wurm
Bild rechts unten: AK-Präsident Tumpel überreichte Rechtsexperten Dr. Herbert Grundtner ein original Posthorn als kleines Dankeschön.



Foto: Franz Fischl

Rechtsinfo von Herbert Grundtner

StVO-Novelle 2013



Voraussichtlich mit April 2013 werden neue Vorschriften in die StVO aufgenommen:

1. Nach Schweizer Vorbild wird die Begegnungszone eingeführt. Diese ist für die gemeinsame Nutzung durch Fahrzeuge und Fußgänger bestimmt. Erlaubte Höchstgeschwindigkeit: 20 km/h.

Fußgänger dürfen die Fahrbahn benützen. Das Halten und Parken ist nur an den vorgesehenen Stellen (Bodenmarkierungen, Hinweistafeln) erlaubt. Rollschuhfahren ist erlaubt.

2. Für Menschen mit Behinderung wird der Behindertenpass nach dem Bun-

desbehindertengesetz in die StVO übernommen. Der Gehbehindertenausweis wird aufgelassen. Damit kommen mehr behinderte Personen in den Genuss der Befreiungen nach der StVO.

Für die Untersuchungen ist nun nicht mehr der Amtsarzt der Verkehrsbehörde, sondern einheitlich für ganz Österreich das Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen zuständig.

3. Vom Wochenendfahrverbot sind nunmehr auch Fahrzeuge für unaufschiebbare Reparaturen von Kanalgebühren ausgenommen.

4. Die Fahrradstraße wird eingeführt.

In solchen Straßen ist jeder Fahrzeugverkehr verboten. Es dürfen dort nur Fahrräder fahren. Ausnahme: Zu- und Abfahren. Dabei ist eine Geschwindigkeitsbeschrän-

kung von 30 km/h einzuhalten und Fahrräder dürfen weder gefährdet noch behindert werden. Fahrradfahrer dürfen hier nebeneinanderfahren.

5. Ein Hinweiszeichen für einen Radweg und Geh- und Radweg wird eingeführt. Steht so ein Hinweiszeichen, dann besteht keine Benützungspflicht der Radfahreinrichtungen durch den Radfahrer.

6. Für Radfahrer wird das Telefonieren beim Radfahren verboten (außer mit einer Freisprecheinrichtung).

7. Trotz vehementer Forderung wurde der Strafraum für Radfahrer beim alkoholisierten Lenken nicht herabgesetzt. Österreich hat damit nach wie vor die strengsten Strafen für alkoholisiertes Lenken eines Fahrrades. Diese Strafraum sind dieselben wie beim Lenken eines Kraftfahrzeuges.

Ländernews

ÖSTERREICH

Nachtfahrverbot auf B 320 gilt ab sofort!

Das Nachtfahrverbot auf der B 320 zwischen Liezen und der Landesgrenze zu Salzburg ist aufgrund der Aufstellung der Verbotstafeln wirksam.

FRANKREICH

Erneute Verschiebung der Mitführungspflicht von Alkoholtestgeräten

Die Verpflichtung zur Mitführung eines unbenutzten Al-

koholtestgerätes an Bord der Fahrzeuge ist bis auf Weiteres verschoben. Ursprünglich sollte der 1. März 2013 der Termin sein, ab dem das Nichtmitführen eines Testgerätes geahndet werden kann.

RUSSLAND

Verschärfung des Lkw-Fahrverbots in Moskau

Am 1. März 2013 trat eine Verschärfung des bestehenden Lkw-Fahrverbotes in Moskau ein. Nun gilt für Lkw über 12 t zul. Gesamtgewicht ein tägli-

ches Fahrverbot von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr auf der Moskauer Ringautobahn (MKAD) und im Stadtgebiet innerhalb des MKAD.

In der Zeit vom 1. Mai bis 1. Oktober 2013 wird es darüber hinaus zusätzliche Einschränkungen geben. Freitags, samstags und sonntags, am Vortag von Feiertagen und an Feiertagen selbst soll das Fahrverbot für diese Fahrzeuge von 06.00 Uhr bis 24.00 Uhr gelten. Das bestehende Fahrverbot für Lkw über 1 t zul. Gesamt-

gewicht innerhalb des Dritten Rings (TTK) von Moskau wird künftig um 1 Stunde täglich von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr verlängert. Der Straßengüterverkehr ist dadurch gezwungen, auf weiter außerhalb liegende, völlig unzureichende Umgehungsstraßen auszuweichen.

UNGARN

Mautgebühren 2013

In Ungarn wird im Juli 2013 das bisherige Vignetten-System auf ein elektronisches System umgestellt.



Wer mit Skischuhen laufen will ...

Wer mit Skischuhen laufen will, wird sich schwer tun. Wer mit Laufschuhen Ski fahren will, ebenso. Bei Schuhen kommt es immer darauf an, dass sie dem jeweiligen Zweck entsprechen, sagen die Experten der AUVA, der beruflichen Unfallversicherung Österreichs.



In der Regel wird es sich beim Arbeitsschuh eines Lkw-Fahrers weder um einen hochspezialisierten Sicherheitsschuh, wie z. B. für einen Forstarbeiter, noch um einen Schutzschuh, sondern höchstens um einen guten Berufsschuh handeln. Solche haben Zehenschutzkappen ohne besondere Schutzwirkung und erfüllen zumindest eine zusätzliche Anforderung, wie z. B. Energieaufnahme im Fersenbereich (Aussteigen) oder Wasserdichtheit.

Der Schuh ist grundsätzlich das Verbindungsglied zwischen dem Fuß und dem jeweiligen Untergrund. Darüber hinaus kommt ihm auch eine gewisse Schutzfunktion zu, die sich nach dem jeweiligen Untergrund und möglichen Gefahren richtet. Nach Möglichkeit soll der Schuh auch etwaige Belastungen seines Trägers so weit wie möglich verringern.

Bei der Auswahl des richtigen Arbeitsschuhs ist daher auf das jeweilige Gefahren- und Belastungspotenzial zu achten. Dieser sollte im Zuge der Arbeitsplatzevaluierung bereits festgestellt und schriftlich festgehalten worden sein. Bei Berufskraftfahrern kommt es in erster Linie darauf an, dass der Arbeitsschuh so beschaffen ist, dass er die optimale Bedienung der Pedale gewährleistet, aber auch ein gefahrloses Ein- und Aussteigen erlaubt und allenfalls notwendige weitere Wege und Tätigkeiten ermöglicht.

Da der Arbeitsschuh meistens den ganzen Arbeitstag lang getragen wird, sollte auch auf den Tragekomfort geachtet werden. Der hängt eng mit der Qualität des verwendeten Obermaterials und der Innenausstattung, aber auch mit dem Fußbett und der Dämpfung zusammen. Unter Umständen können auch funktionale Socken den Tragekomfort erhöhen.

Eine wesentliche Rolle spielt die Laufsohle, sowohl in puncto Qualität als auch in puncto Preis. Sie kann auf verschiedene Weise mit dem Schuh verbunden sein. Am besten sind angeschäumte Sohlen, die sich vor allem durch geringes Gewicht und besseren Gehkomfort auszeichnen, wie wir sie aus dem Sportbereich kennen.

Damit der Arbeitsschuh auch gerne getragen wird, kommt es nicht zuletzt darauf an, dass er nicht nur passt, sondern auch möglichst gut aussieht und sich gut anfühlt. Was die Tragedauer und damit die Wirtschaftlichkeit der Schuhe erhöht, ist die richtige Pflege, der Austausch von Einlagen sowie die Ausgabe von zwei Paaren zum wechselweisen Tragen.

Wer also einen ganzen Tag lang einen Lkw lenken will, sollte weder Lauf- noch Skischuhe tragen, schon gar keine Pantoffeln, sondern Schuhe, die ein gefahrloses und ergonomisches Arbeiten ermöglichen bzw. unterstützen.



WEITERE INFO

Handbuch Persönliche Schutzausrüstung (www.vas.at).



Schwerpunkt Aus- und Weiterbildung

Die Arbeitgeber in die Pflicht nehmen

Gute Aus- und Weiterbildung ist eines der zentralen Themen des ÖGB. Für BerufskraftfahrerInnen ist das nicht mehr eine Forderung, sondern durch eine EU-Richtlinie inzwischen Pflicht.

BerufskraftfahrerInnen müssen bis zum 10. September dieses Jahres die Weiterbildung absolviert haben, sonst wird die Lenkberechtigung entzogen. Ein Jahr später ist es bei den Lkw-LenkerInnen so weit. Danach muss die verpflichtende Weiterbildung alle fünf Jahre wiederholt werden. GewerkschafterInnen, BetriebsrätInnen und PersonalvertreterInnen haben in den vergangenen Jahren alles versucht, damit alle BerufskraftfahrerInnen die Weiterbildung fristgerecht absolvieren können. Der Fachausschuss BerufskraftfahrerInnen in der Arbeiterkammer stand und steht beratend zur Seite und hat bisher unzählige Kurse organisiert.

Seitens der Arbeitgeber wurde dieses Engagement nicht immer voll unterstützt und es bedurfte oft harter Verhandlungen, damit die Kurskosten vom Arbeitgeber übernommen wurden. Oft mussten auch die Kurse

in der Freizeit besucht werden. Die zuständigen Gewerkschaften sind gerade dabei, die Übernahme der Kurskosten sowie den Kursbesuch während der Arbeitszeit in den Kollektivverträgen zu verankern. In vielen Kollektivverträgen ist das bereits geregelt, einige Arbeitgeber wehren sich aber noch. Und wie bei der Weiterbildung der BerufskraftfahrerInnen sind es die BetriebsrätInnen und PersonalvertreterInnen in allen Branchen, die tagtäglich für die Rechte der Beschäftigten kämpfen.

Die Gewerkschaften verhandeln praktisch täglich einen Kollektivvertrag. Insgesamt gelten in Österreich derzeit 859 Kollektivverträge. Der ÖGB unterstützt dabei und hat weiters die Aufgabe, sich auch übergeordneter Themen anzunehmen. Dabei geht es um so entscheidende Bereiche wie Pensions- und Gesundheitssystem, Arbeitsrecht, Mitbestimmung oder – gerade in der derzeitigen Situation ganz besonders wichtig – die Arbeitsmarktpolitik und die soziale Schieflage in unserem Land, aber auch verstärkt auf europäischer Ebene. Beschäftigung und Wachstum sind aktuell die brennendsten Probleme. Mit Kaputtsparen



werden vor allem die ArbeitnehmerInnen getroffen. Daher geht es um Verteilungsgerechtigkeit. Es geht beispielsweise darum, wer wie viel zum Schuldenabbau beiträgt. Da gibt es eine eindeutige Position des ÖGB und der Gewerkschaften: Die Reichen sollen mehr zahlen, und die Spekulanten müssen zur Kasse gebeten werden. Die ersten Erfolge stellen sich da bereits ein. Mit Beginn des nächsten Jahres wird in elf EU-Staaten die immer wieder geforderte Finanztransaktionssteuer Realität. Angesichts des massiven Widerstandes kann hier von einem entscheidenden Durchbruch gesprochen werden.

Vom 18. bis 20. Juni wird in Wien der Bundeskongress des ÖGB unter dem Motto „Unsere Mission: Gerechtigkeit“ tagen. Die Delegierten aus allen Gewerkschaften werden sich mit all diesen Themen beschäftigen und ein Grundsatzprogramm für die kommenden Jahre beschließen. Jeder Bundeskongress ist auch eine Möglichkeit zu zeigen, was der ÖGB und die Gewerkschaften bewirken können. Beispielsweise: Kurszeit ist Arbeitszeit und die Weiterbildungskosten trägt der Arbeitgeber – für alle BerufskraftfahrerInnen.



Erich Foglar
ÖGB-Präsident

Fotos: ÖGB/Häuser

AUS DEM FACHAUSSCHUSS BERUFSKRAFTFAHRER



WALTER TIEFENBACHER,
GdG-KMSfB,
BR-Mitglied Theater-
service-GmbH.

Die Anforderungen an unsere KollegInnen seitens der Arbeitgeber steigen ständig, gleichzeitig sinkt oftmals die Bereitschaft, gute Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Hier sehen wir unsere Herausforderungen.

Dazu wollen wir optimale Voraussetzungen zur Weiterbildung der KollegInnen schaffen. Es geht dabei einerseits um ein ausreichendes Angebot an kostengünstigen Kursen, aber auch vor allem darum, dass die Arbeitgeber dazu verpflichtet werden den Kursbesuch während der Arbeitszeit zu ermöglichen bzw. als Arbeitszeit zu entlohnen.

Für BerufskraftfahrerInnen ist es auch wichtig, immer auf dem neuesten Stand bei Neuerungen im Gesetzes- und Verordnungsbereich zu sein. Hier ist der Fachausschuss Berufskraftfahrer eine willkommene Informationsplattform.



KARL CHRIST,
Kassakontrolle,
Bezirksvorsitzender
FCG Donaustadt,
Gewerkschaft vida.

Im Fachausschuss Berufskraftfahrer bin ich derzeit das älteste Mitglied an Jahren und bei der Zugehörigkeit zum Fachausschuss. Aus meiner 40-jährigen Erfahrung als Berufskraftfahrer kann ich einiges an Erfahrung im Fachausschuss einbringen und als Vortragender bei der Ausbildung zum Berufskraftfahrer und bei der Weiterbildung C95 und D95 an die jungen Kolleginnen und Kollegen weitergeben.

Vom Fachausschuss wurde ich als Prüfer zur Lehrabschlussprüfung nominiert. Weiters umfassen meine Tätigkeiten im Dienste der KollegInnen seit mehr als 20 Jahren meine Nominierung als fachkundiger Laienrichter am Wiener Arbeits- und Sozialgericht.

Fotos: zfg



GERHOLD LEOPOLD,
GdG-KMSfB, BR Er-
satzmitglied Theater-
service GmbH.



Artikel dazu auf den Seiten 7–8.



ANMELDUNG ZUM BERUFSKRAFTFAHRER-AUSBILDUNGSKURS

Zur Anmeldung heraustrennen und an 01/501 65-43145 faxen oder per Post an den Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 schicken.

Familienname:	Sozialversicherungsnummer:
Vorname:	Nationalität:
PLZ:	Geb.-Datum:
Ort/Straße:	Telefon:

JA, ich melde mich hiermit verbindlich für folgenden Kurs an:

BERUFSKRAFTFAHRER-AUSBILDUNG – GÜTERBEFÖRDERUNG

DIREKTUNTERRICHT	PRÜFUNGSVORBEREITUNG	PRÜFUNG	ANMELDUNG
9.–19.9.2013	7.–9.10.2013	10.+11.10.2013	<input type="checkbox"/>

KURSKOSTEN € 500,-
 Voraussetzung für den Besuch dieses Kurses ist der Besitz des Führerscheines (mindestens Klasse B).
 In der Kursgebühr sind inkludiert: Skriptum, Prüfungsgebühr und Weiterbildungsbestätigung (C95).

Kursort: Bildungsstätte Fachausschuss Berufskraftfahrer, Ödenburger Straße 14, 1210 Wien

Kurszeit: Montag bis Freitag 8.00–17.00 Uhr

BERUFSKRAFTFAHRER-AUSBILDUNG – GÜTERBEFÖRDERUNG – Zusatzkurs

DIREKTUNTERRICHT	PRÜFUNGSVORBEREITUNG	PRÜFUNG	ANMELDUNG
9.–13.9.2013	7.–9.10.2013	10.+11.10.2013	<input type="checkbox"/>

KURSKOSTEN € 410,-
 Voraussetzungen für den Besuch dieses Kurses sind der Besitz des Führerscheines (mindestens Klasse B) und **zwingend eine abgelegte Lehrabschlussprüfung in den Berufen: Baumaschinentechniker, Kraftfahrzeugtechniker/-elektriker, Landmaschinentechniker, Speditionskaufmann oder Berufskraftfahrer Personenbeförderung**. In der Kursgebühr sind inkludiert: Skriptum, Prüfungsgebühr und Weiterbildungsbestätigung (C95).

Kursort: Bildungsstätte Fachausschuss Berufskraftfahrer, Ödenburger Straße 14, 1210 Wien

Kurszeit: Montag bis Freitag 8.00–17.00 Uhr

Stornobedingungen

Der Fachausschuss Berufskraftfahrer behält sich vor, bei zu geringer Teilnehmeranzahl oder aus anderen zwingenden Gründen den angekündigten Kurs abzusagen. Der Fachausschuss Berufskraftfahrer refundiert in diesem Fall ggf. geleistete Zahlungen. Ein weiterführender Schadenersatzanspruch ist damit ausgeschlossen.

Datum _____ Unterschrift _____



KURSANMELDUNG

Zur Anmeldung heraustrennen und an 01/501 65-43145 faxen oder per Post an den Fachausschuss Berufskraftfahrer, 1041 Wien, Prinz-Eugen-Straße 20-22 schicken.

Familienname:

Geburtsort*:

Vorname:

Geburtsland*:

PLZ/Ort:

Geb.-Datum:

Straße:

Telefon:

* Angaben laut Führerschein

JA, ich interessiere mich für folgende Kurse:

EU-WEITERBILDUNG GÜTERBEFÖRDERUNG (Besuch einzelner Module möglich – Bitte ankreuzen)

MODUL	KURSKOSTEN**	ANMELDUNG
Modul 1: Recht 1	60 EUR	<input type="checkbox"/>
Modul 2: Recht 2	60 EUR	<input type="checkbox"/>
Modul 3: Gesundheit/Technik	60 EUR	<input type="checkbox"/>
Modul 4: Sozialvorschriften	60 EUR	<input type="checkbox"/>
Modul 5: Ladungssicherung	60 EUR	<input type="checkbox"/>
KOMPLETT Modul 1-5	260 EUR	<input type="checkbox"/>

Kursort: Bildungsstätte Fachausschuss Berufskraftfahrer, Ödenburgerstr. 14, 1210 Wien

** in der Kursgebühr sind die Kosten für das Skriptum enthalten

EU-WEITERBILDUNG PERSONENBEFÖRDERUNG (Besuch einzelner Module möglich – Bitte ankreuzen)

MODUL	KURSKOSTEN**	ANMELDUNG
Modul 1: Recht 1	60 EUR	<input type="checkbox"/>
Modul 2: Recht 2	60 EUR	<input type="checkbox"/>
Modul 3: Gesundheit/Technik	60 EUR	<input type="checkbox"/>
Modul 4: Sozialvorschriften	60 EUR	<input type="checkbox"/>
Modul 5: Ladungssicherung	60 EUR	<input type="checkbox"/>
KOMPLETT Modul 1-5	260 EUR	<input type="checkbox"/>

Kursort: Bildungsstätte Fachausschuss Berufskraftfahrer, Ödenburgerstr. 14, 1210 Wien

** in der Kursgebühr sind die Kosten für das Skriptum enthalten

Datum

Unterschrift



BUCHTIPP

DER NEUE FISCHER WELTALMANACH 2013

ZAHLEN, DATEN, FAKTEN
S. Fischer Verlag, 2012
ISBN 978-3-596-72013-2
EUR 20,60

Der enzyklopädische Tausendsassa mit Online-Datenbank!

Der neue Fischer Weltalmanach 2013 ist das unentbehrliche Nachschlagewerk zum aktuellen Zeitgeschehen – inklusive Jahrelizenz für das riesige Online-Informationsportal! Der Weltalmanach enthält die wichtigsten Zahlen, Daten und Fakten aus Politik, Wirtschaft, Umwelt und Internationalen Organisationen. Zu jedem Staat der Welt bietet er ausführliche Chroniken über die politischen und wirtschaftlichen Ereignisse des zurückliegenden Jahres. Über 1.000 Karten, Grafiken, Tabellen und Fotos liefern schnelle und übersichtliche Informationen.

Auf mehr als 250.000 Daten aus Demografie, Wirtschaft und Umwelt kann über das Online-Portal zugegriffen werden. In jedem Buch ist ein Zugangscode enthalten, der individuelles Recherchieren von zuverlässigen Zahlen möglich macht.

Die gewohnte Seriosität und Informationsfülle des Fischer Weltalmanachs wird durch die Online-Datenbank bereichert – aktuell und zuverlässig. Schwerpunkt des Fischer Weltalmanachs 2013 ist das Thema Wasser: Wasserknappheit, mangelnder Zugang zu Trinkwasser, Verteilungskonflikte um Wasser, Wasserkraft als Energiequelle, Wasser als Bedrohung und Wasser als Handelsware.

KONSUMENTENTIPP

RECHTSSCHUTZ-VERSICHERUNGEN

Kostenrisiko verringern

Recht haben“ heißt noch lange nicht „recht bekommen“. Das Risiko, einen Prozess zu verlieren, ist immer vorhanden. Ein verlorener Prozess kann hohe Anwalts-, Gerichts- und Sachverständigenkosten zur Folge haben. Rechtsschutzversicherungen können Konsumenten dieses Kostenrisiko abnehmen.

- ▲ Fahrzeug- und Privat-Rechtsschutzversicherung
- ▲ Risiko, Versicherungssumme, Laufzeit, Dauerrabatt
- ▲ Wer ist versichert? Wartefristen, Deckungszusage
- ▲ Prämie sparen
- ▲ Versicherungsbeginn, Wartezeit und Kündigung



ACHTUNG!

Bei langfristigen Verträgen räumen viele Versicherer ihren Kunden einen Rabatt von zumeist 20 Prozent der Prämienzahlung ein (Dauerrabatt). Die Versicherungsverträge sehen in diesen Fällen vor, dass (zumindest ein Teil) des Dauerrabatts bei einer vorzeitigen Vertragsauflösung an die Versicherung zurückbezahlt werden muss. Das ist grundsätzlich zulässig.

KARTENTIPP

KONZERTE

SCHWARZLSEE – UNTERPREMSTÄTTEN/GRAZ CECA & ZELJKO JOKSIMOVIC

13. April 2013 – 18 Uhr



Exklusives Konzert mit Turbo-Folk-Sängerin Ceca Raznatovic und Zeljko Joksimovic in der Steiermark am Schwarzlsee! Freuen Sie sich auf ein einzigartiges Konzerterlebnis mit acht Stunden Vollgas-Power! Anschließend erwartet Sie eine große Aftershowparty bis in die frühen Morgenstunden. **10 % Ermäßigung!**

ANDREAS GABALIER – DER GANZE SEE IST GABALIER!

25. Mai 2013 – 18 Uhr



Kommen Sie zum exklusiven und einmaligen Heimspiel in der Steiermark mit dem „Volks-Rock'n'Roller“ Andreas Gabalier & Band live. Andreas Gabalier gibt erstmalig sein „Heimspiel“ am Schwarzlsee bei Graz. **5 % Ermäßigung!**

DIE GIGANTEN DES SCHLAGERS

Die Schlager-Sensation 2013 am Schwarzlsee!

30. Mai 2013 – 15 Uhr



Topstars wie DJ Ötzi, Hansi Hinterseer, Semino Rossi, Andy Borg und Monika Martin sowie Gregor Glanz werden mit tief sinnigen Balladen, aber auch mit absoluten Partykrachern das Publikum verzaubern und für einzigartige Stimmung sorgen! **10 % Ermäßigung!**



INFO

Mehr kulturelle Angebote unter:
<http://kartenstelle.oegb.at>
Öffnungszeiten: Mo, Di, Mi: 9 bis 16 Uhr;
Do: 9 bis 18 Uhr; Fr: 9 bis 13 Uhr.

Tel.: 01/534 44-39675, 39677, 39679, 39681,
Adresse: Johann-Böhm-Platz 1,
1020 Wien,
E-Mail: ticketsservice@oegb.at

Bei der Kartenbestellung bitte Ihre Gewerkschaftsmitgliedschaft nachweisen.

Ein Ersuchen des Verlages an den/die BriefträgerIn: Falls Sie diese Zeitung nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit.

Name

Straße/Gasse Haus-Nr./Stiege/Stock/Tür

PLZ

02Z033860 P.b.b. Erscheinungsort Wien
VERLAGSPOSTAMT 1020 WIEN

NÜTZLICHES FÜR UNTERWEGS ...

Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe LeserInnen,

zeigen Sie Ihre Zugehörigkeit zur Gilde der BerufskraftfahrerInnen!

Der Fachausschuss Berufskraftfahrer hält für Sie einige nützliche Dinge für unterwegs bereit, die Sie telefonisch (01/501 65-3159) oder per Fax (01/501 65-43145) bestellen können.

www.fachausschuss-berufskraftfahrer.at

Polo-Shirt

L, XL, XXL



€ 7,-

Unkostenbeitrag

Kappe



€ 5,-

Unkostenbeitrag

Schlüsselanhänger



€ 2,10

Unkostenbeitrag

Taschenlampe



€ 2,50

Unkostenbeitrag

Etui



€ 4,-

Unkostenbeitrag

BESTELLSCHEIN

JA, ich möchte von dem günstigen Angebot Gebrauch machen und bestelle

- ___ Stück **POLO-SHIRT / GRÖSSE** ___
___ Stück **SCHLÜSSELANHÄNGER**
___ Stück **KAPPE**
___ Stück **TASCHENLAMPE**
___ Stück **ETUI**

Name: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Ich bin am Lehrabschluss interessiert und möchte wissen, wann der nächste Kurs stattfindet.

JA NEIN

Bitte
ausreichend
frankieren

An den
**FACHAUSSCHUSS
BERUFSKRAFTFAHRER**
AK Wien

Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

